

**Belehrung zur Ausnahmegenehmigung (Zufahrtsberechtigung)
im Rahmen des Ansbacher Altstadtfestes (03.06.–07.06.2026)**

Name: _____ Kennzeichen: _____

Die Zufahrt hat über folgende Route zu erfolgen: _____

Bitte melden Sie sich an folgenden Zufahrtspunkt: _____

beim Sicherheitsdienst und zeigen Sie die Ausnahmegenehmigung vor.

**Die Ausnahmegenehmigung wird unter der Bedingung der Erfüllung der
folgenden Auflagen erteilt:**

- (1) Es ist ausschließlich mit Schrittgeschwindigkeit zu fahren
- (2) Halten und Parken sind nicht gestattet
- (3) Den Anweisungen der Polizei, der städtischen Bediensteten sowie des Sicherheitsdienstes ist jederzeit Folge zu leisten
- (4) Rettungswege sind jederzeit freizuhalten
- (5) Bei Bedarf erfolgt eine Begleitung durch den Sicherheitsdienst. Sofern eine Begleitung erforderlich ist, kann mich dieser unter folgender Rufnummer kontaktieren:

- (6) Fußgänger haben jederzeit Vorrang; ihnen gegenüber ist besondere Sorgfalt und Rücksicht walten zu lassen
- (7) Die Genehmigung kann bei Bedarf jederzeit widerrufen werden

Weitere Hinweise:

- Die Zufahrtsberechtigung ist personenbezogen und fahrzeuggebunden und darf nicht übertragen werden
- Bei missbräuchlicher Nutzung können entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden
- Zum Nachweis der tatsächlichen Berechtigung können im Nachhinein Nachweise angefordert werden
- **Die Ausnahmegenehmigung ist jederzeit im Fahrzeug gut sichtbar auszulegen und auf Verlangen vorzuzeigen**
- Für die Erteilung der Ausnahmegenehmigung wird eine einheitliche Gebühr in Höhe von **15,25 €** erhoben

Hiermit bestätige ich, die oben aufgeführten Hinweise zur Kenntnis genommen zu haben und diese zu befolgen

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____